

Prüfvermerk



Projektname:

Berichtszeitraum, auf den sich die bestätigten Kosten beziehen:

Name des/der geprüften Begünstigten:

1) Aufgrund der Prüfung wird bestätigt:

Für diesen Bericht betragen die förderfähigen, getätigten und geprüften Ausgaben insgesamt: XX Euro.

Davon wurden folgende Einnahmen bereits abgezogen: XX Euro.

2) Die im Förderungs-/Werkvertrag aufgeführten Vorschriften wurden eingehalten, einschließlich der Vorschriften über die Förderfähigkeit von Ausgaben gemäß Artikel 65 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013, einschlägige nationale Regelungen und Vorschriften gemäß der anzuwendenden Version des Dokuments „Zuschussfähige Kosten Europäischer Sozialfonds Österreich 2014 – 2020“.

3) Alle in diesem Bericht erfassten Kosten beziehen sich auf den oben genannten Berichtszeitraum. Die Kosten beziehen sich auf innerhalb des genehmigten Projektzeitraums XXX bis XXX durchgeführten Projektaktivitäten. Die Kosten beziehen sich auf den dem Förderungsvertrag beigelegten Antrag/auf das dem Werkvertrag beigelegte Leistungsverzeichnis oder die -beschreibung und das entsprechende Budget (mit später genehmigten Änderungen vom XXX.)

4) Empfangsbestätigungen und Zahlungen wurden sorgfältig im Buchhaltungssystem des/der Begünstigten erfasst. Es wurde ein eigener Buchführungscode verwendet, Ausgaben in anderer Währung als Euro korrekt umgerechnet, Vermögenswerte ordentlich erfasst und Beträge korrekt im Auszahlungsantrag widergespiegelt. Für alle Aktivitäten existiert die erforderliche Buchungskontrolle mit entsprechenden Nachweisen in Form von Verträgen, Rechnungen oder Zahlungsbelegen. Bezüglich der Personal- und Verwaltungsaufwendungen sind die erforderlichen Nachweise in Form von Stundenlisten, Kostenaufstellungen oder -schemata und Kostenkalkulationen vorhanden. Österreichische nationale Abschreibungsvorschriften wurden beachtet. Jegliche Einnahmen Erlöse wurden von den förderfähigen Kosten abgezogen.

5) Die Erbringung bzw. Ausführung von Leistungen, Lieferungen und Arbeiten erfolgte aufgrund eines ordnungsgemäßen öffentlichen Ausschreibungsverfahrens und der Beachtung europäischer, nationaler, interner oder anderweitiger einschlägiger Vorschriften; die Angebotsöffnung erfolgte einwandfrei und unter entsprechender Aufsicht und alle Angebote wurden vollumfänglich gesichtet, bevor zugunsten eines/einer Dienstleisters/in, Lieferanten/in oder Auftragnehmers/in entschieden wurde. Bei Vergaben unterhalb der Direktvergabegrenze wurden die Regelungen der „Zuschussfähigen Kosten“ eingehalten.



6) Erzielte Fortschritte sind im Zwischen-/Endbericht hinreichend dargestellt. Es gibt hinlängliche Anhaltspunkte, dass berichtete Aktivitäten stattgefunden haben und die Erbringung von Leistungen, Lieferungen von Gütern und Ausführung von Arbeiten fortschreiten oder abgeschlossen sind. Die Ausgaben beziehen sich ausschließlich auf Aktivitäten, die in dem unterzeichneten Förderungsvertrag beigefügten Antrag/Werkvertrag beiliegenden Leistungsverzeichnis oder -beschreibung angeführt sind, ggf. einschließlich später genehmigter Änderungen.

7) Der/die Begünstigte hat die Vorschriften der Gemeinschaft hinsichtlich Öffentlichkeit, Informationsweitergabe, Gleichbehandlung, staatliche Beihilfen, Wettbewerb und Auftragsvergabe befolgt.

8) Falls diese Prüfungsbestätigung (teilweise) auf einer Stichprobe und nicht dem gesamten Abrechnungsabschluss beruht, bitte Stichprobenverfahren und -umfang angeben: XXX

Schlussfeststellung:

Mit der Durchführung der sachlichen und rechnerischen Prüfung und Bestätigung kann mit Zustimmung des zuständigen haushaltsleitenden Organs eine andere haushaltsführende Stelle oder eine unabhängige Dritte oder ein unabhängiger Dritter betraut werden, wenn der besondere Sachverhalt dies erfordert oder dadurch das Prüfungsziel besser erreicht werden kann. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Prüfung bzw. Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der bestätigten Kosten für den Berichtszeitraum ordnungsgemäß erfolgt ist.

Aufgrund der oben genannten Prüfung wird festgestellt, dass die Ausgabenaufstellung in allen wesentlichen Punkten hinreichend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der getätigten Ausgaben zeichnet und belegt, dass die zugrunde liegenden Transaktionen recht- und ordnungsgemäß sowie mit den in Absatz 2 genannten Vorschriften im Einklang sind. Der Zwischen-/Endbericht zeichnet in allen wesentlichen Punkten ein hinreichendes Bild der tatsächlich umgesetzten Aktivitäten.

Mit der Unterschrift wird weiters bestätigt, dass weder der/die PrüferIn noch das Unternehmen in irgendeiner Abhängigkeit in Relation zu den Aktivitäten des Vorhabens stehen und der/die PrüferIn als FLC-PrüferIn von der Verwaltungsbehörde des ESF in Österreich genehmigt wurde.

Ort /Datum/Unterschrift PrüferIn 1

Ort/Datum/Unterschrift PrüferIn 2 bzw. Vorgesetzte/r

Stempel und firmenmäßige Zeichnung Zeichnungsberechtigte/r